

GEMEINDEWERKE CADOLZBURG

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.06.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus Cadolzburg, Rathausplatz 1

Die Vorsitzende Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Sachstandsbericht der Werkleitung

Mitteilung:

Bericht über laufende und anstehende Aufgaben der Werkleitung

Seit Übernahme der Werkleitung (Mitte April 2026) werden neben den laufenden Betriebsaufgaben zahlreiche organisatorische, technische, wirtschaftliche und strategische Themen bearbeitet.

Nachfolgend wird dem Werkausschuss ein Überblick über wesentliche Arbeitsschwerpunkte gegeben.

1. Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

- Überarbeitung des Maßnahmenplanes nach TrinkwV
- Prüfung der vorgelegten Risikoanalyse nach TrinkwEgV
- Durchführung und Begleitung der nach Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Risikoanalyse und Risikobewertung des Trinkwasserversorgungssystems
- Mitwirkung bei der hydraulischen Netzberechnung des Trinkwassernetzes mit Rehabilitationskonzept und Ausbauvorschlägen
- Verfolgung von Bau- und Planungsmängeln in laufenden Gewährleistungsfristen, z. B. Druckmindererschacht „Maulaffeneck“
- Vorbereitung der Potentialermittlung zur Erschließung zusätzlicher Grundwasservorkommen und zukünftiger Wassergewinnungsstandorte
- Erarbeitung von Strategien zur zukünftigen Nutzung der Brunnenanlagen Cadolzburg nach Wegfall des Wasserschutzgebietes
- Entwicklung von Konzepten zur Brauchwasserbereitstellung und alternativen Wassernutzung
- Überprüfung bestehender Satzungen und technischer Regelwerke im Bereich der Trinkwasserversorgung

2. Sicherstellung der Abwasserentsorgung

- Interimsweise Übernahme und Führung der Abwasserabteilung bis zur Neubesetzung der Abteilungsleitung
- Erfassung, Bestandsaufnahme und technische Bewertung der abwassertechnischen Anlagen
- Überprüfung bestehender Betriebsabläufe und organisatorischer Strukturen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung der strategischen Entwicklung der Abwasserinfrastruktur

3. Infrastruktur- und Erschließungsmaßnahmen

- Mitwirkung bei der technischen Erschließung des Neubaus des Gymnasiums Cadolzburg
- Technische Prüfung und Begleitung der geplanten Erschließung des Gewerbegebietes Schwadmühle West
- Betreuung laufender Baumaßnahmen und Infrastrukturprojekte der Gemeindewerke
- Prüfung technischer und wirtschaftlicher Auswirkungen geplanter Erschließungsmaßnahmen auf die gemeindliche Infrastruktur

4. Organisation und Personal

- Überprüfung bestehender Stellenbeschreibungen
- Bewertung vorhandener Personalstrukturen und Stellenbesetzungen
- Vorbereitung der Neubesetzung der Leitung der Abwasserabteilung
- Optimierung interner Organisations- und Entscheidungsabläufe
- Aufbau einer langfristigen Unternehmensvision mit „Leitbild“ für die Gemeindewerke
- Vorbereitung zum Aufbau eines Betriebs- und Organisationshandbuchs
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen

5. Arbeitssicherheit und Betreiberverantwortung

- Überprüfung bestehender Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften, DGUV-Regelwerken und sonstigen gesetzlichen Vorgaben
- Sicherstellung der Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen.
- Vorbereitung einer systematischen Erhebung arbeitsplatzbezogener Gefährdungen
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Schwarz-Weiß-Trennung im Betriebsbereich
- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung hinsichtlich Gebäude, Anlagen und Betriebseinrichtungen
- Gegenseitige Einarbeitung/Vertretung auf Werkleitungsebene

6. Gebäude und Liegenschaften

- Überprüfung des baulichen Zustandes des Betriebsgebäudes
- Vorbereitung einer fachlichen Bewertung vorhandener Rissbildungen einschließlich statischer Begutachtung, einschl. anstehender, zu erwartender Sanierungsmaßnahmen
- Ermittlung zukünftiger Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe

7. Digitalisierung und Datenmanagement

- Erfassung, Sicherung und Strukturierung betrieblicher Datenbestände
- Überprüfung bestehender Datenhaltungen und externer Speicherorte ohne eigene Datenhoheit
- Sicherstellung der dauerhaften Verfügbarkeit betriebsrelevanter Daten unter Hoheit der Gemeindewerke
- Aufbau digitaler Grundlagen für eine zukunftsfähige Betriebsführung
- Beschaffung von Softwarelösungen z. B. für Planungsaufgaben
- Weiterentwicklung der Systemresilienz und -sicherheit

8. Wirtschaftliche Steuerung der Gemeindewerke

- Nacherstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025
- Überarbeitung des Wirtschaftsplans
- Erstellung und Fortschreibung von Liquiditätsbetrachtungen
- Prüfung wirtschaftlicher Optimierungsmöglichkeiten und Einsparpotentiale (Auch OD Nürnberger Straße)
- Begleitung laufender Ausschreibungen und Vergabeverfahren
- Überprüfung von Betriebs- und Unterhaltungskosten
- Kontenklärung auch aufgrund Leiharbeitseinsätzen, rückwirkende Korrekturen von Darlehenszinsen, Kontoständen

- Kontenklärung im Besonderen betreffend Ladesäulen etc.
- Optimierung/Abstimmung bzgl. KFE
- Vermögenstrennung Werke/Markt als „historische Aufgabe“

9. Strategische Infrastrukturentwicklung

- Entwicklung von Grundlagen für eine generationengerechte Transformation der kommunalen Infrastruktur
- Erarbeitung langfristiger Handlungsstrategien für Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Vorbereitung strategischer Entscheidungen hinsichtlich Versorgungssicherheit, Klimaanpassung und Infrastrukturentwicklung
- Entwicklung von Grundlagen zur nachhaltigen Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge

10. Behörden- und Gremienarbeit

- Laufende Kommunikation mit Fachbehörden, Rechtsaufsichtsbehörden und der Kommunalaufsicht
- Abstimmung haushaltsrechtlicher und betrieblicher Fragestellungen
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien, insbesondere der ARGE Franken
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen und fachlichen Stellungnahmen für die gemeindlichen Gremien
- Externe Veranstaltungen/Gremien

Die vorgenannten Themen werden parallel zum laufenden Betrieb der Gemeindewerke bearbeitet. Die Priorisierung erfolgt dabei nach gesetzlichen Anforderungen, Dringlichkeit, wirtschaftlicher Bedeutung sowie Risiken für die kommunale Daseinsvorsorge.

Beratung:

Burkhard Bittner präsentierte einen umfassenden Sachstandsbericht zur aktuellen Situation im technischen Bereich. Dabei wurde deutlich, dass in mehreren zentralen Bereichen erheblicher Handlungsbedarf besteht. Insbesondere verwies er auf zahlreiche einzuhaltende Fristen, fehlende Maßnahmenpläne im Zusammenhang mit der Trinkwasserverordnung sowie unvollständige Risikoabschätzungen für Trinkwassereinzugsgebiete. Darüber hinaus bestehen erhebliche Defizite bei der Bestandsaufnahme und Dokumentation der vorhandenen Anlagen.

Als zentrale Handlungsfelder wurden die Einführung eines strukturierten Risikomanagements im Hinblick auf KRITIS, ISMS und die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie der systematische Aufbau einer Anlagen- und Betriebsdokumentation benannt. Zudem wurde berichtet, dass die Netzberechnung bereits gestartet sei. Durch den vorhandenen digitalen Zwilling des Netzes lägen bereits erste Erkenntnisse zur Funktionsweise und Leistungsfähigkeit des Versorgungsnetzes vor.

Im weiteren Verlauf wurden wesentliche Problemfelder dargestellt. Besondere Herausforderungen ergeben sich durch den Verlust der Cadolzheimer Grundwassergewinnung infolge wasserrechtlicher und schutzgebietsbezogener Einschränkungen. Gleichzeitig wurde auf fehlende aktive Brunnenerschließungen hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass entsprechende Erschließungsmaßnahmen aufgrund der erforderlichen Schutzgebietsverfahren regelmäßig Zeiträume von zehn Jahren oder mehr in Anspruch nehmen. Daraus resultiert eine zunehmende Abhängigkeit vom Fremdbezug, was die Resilienz der Wasserversorgung spürbar verringert.

Burkhard Bittner erläuterte die technischen Zusammenhänge insbesondere aus Sicht der technischen Analyse und des hydrogeologischen Ansatzes, während die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Priorisierung der anstehenden Maßnahmen hervorhob. Als Ergebnis wurde, festgehalten, dass zunächst die Einhaltung rechtlicher Fristen sowie Themen des Arbeitsschutzes priorisiert behandelt werden sollen. Parallel dazu soll schrittweise ein umfassender Bestands- und Risikoüberblick im Sinne eines grundlegenden „Kassensturzes“ aufgebaut werden.

Im Anschluss berichtete Anja Bachmann als kaufmännische Werkleitung über die aktuelle Situation im kaufmännischen Bereich. Schwerpunkte waren die Einarbeitung neuer Mitarbeitender

in der Finanzbuchhaltung, die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 sowie die derzeit noch unvollständige Datenbasis.

Dabei wurde deutlich, dass die neu erstellten Wirtschaftspläne derzeit teilweise auf groben Schätzungen beruhen. Insbesondere Liquiditätsbetrachtungen und Kostenprognosen bedürfen einer weiteren Überarbeitung und Konkretisierung. Zudem wurde hervorgehoben, dass Vergabe- und Ausschreibungsprozesse künftig enger mit der technischen Leitung abgestimmt werden müssen, um eine belastbare Planungsgrundlage sicherzustellen.

Burkhard Bittner betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, insbesondere Ingenieurleistungen vergaberechtlich korrekt und unter Berücksichtigung der geltenden Wettbewerbs- und Schwellenwertregelungen auszuschreiben. Als sinnvoll wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen technischem, kaufmännischem und rechtlichem Bereich angesehen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die daraus resultierende zusätzliche Arbeitsbelastung in der personellen und organisatorischen Struktur der kaufmännischen Abteilung entsprechend berücksichtigt werden müsse.

Der Werkausschuss nimmt den vorgetragenen Sachstand zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

2 Sachstandsbericht zu den Kleingartenanlagen

Sachverhalt:

Die Gemeindewerke haben am 01.06.2026 eine außerordentliche Informationsveranstaltung für die Betreiber und Nutzer der von der aktuellen Versorgungsunterbrechung betroffenen Kleingartenanlagen durchgeführt.

Hintergrund ist die im Rahmen der Überprüfung der Wasserversorgung festgestellte Situation, dass die bestehenden saisonal betriebenen Trinkwasseranschlüsse und Kundenanlagen nach Auffassung der Gemeindewerke nicht den heutigen technischen und hygienischen Anforderungen zum Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes entsprechen.

Die Einschätzung wird vom zuständigen Staatlichen GSA Fürth geteilt.

Die rechtlichen, technischen und hygienischen Hintergründe wurden den Anwesenden anhand einer Präsentation ausführlich erläutert. Dabei wurde insbesondere auf die Anforderungen der Trinkwasserverordnung, der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die besondere Sensibilität der aktuellen Situation vor dem Hintergrund der zurückliegenden mikrobiologischen Auffälligkeiten im Trinkwassernetz hingewiesen.

Die Veranstaltung verlief sachlich und konstruktiv.

Seitens der Teilnehmer wurde ausdrücklich positiv aufgenommen, dass die Gemeindewerke den direkten Dialog suchen und die bestehende Situation offen und transparent darstellen.

Die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes wurde grundsätzlich nachvollzogen.

Ebenso bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass eine dauerhafte und rechtssichere Lösung geschaffen werden muss.

Als bevorzugter Lösungsansatz wurde die Entwicklung einer einheitlichen Standardlösung mit vorgeschaltetem Anschlussschacht, Wasserzähleranlage und geeigneter Sicherungseinrichtung gegen Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz vorgestellt.

Die Gemeindewerke werden hierzu eine technische Standardausführung erarbeiten und den Anschlussnehmern zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wurde zugesagt, die Betroffenen bei der Koordination der Umsetzung sowie bei der Beschaffung der erforderlichen Komponenten zu unterstützen.

Bis zur Umsetzung einer dauerhaften Lösung sollen gemeinsam mit der Marktgemeinde und weiteren Beteiligten Möglichkeiten einer vorübergehenden Notversorgung geprüft werden. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung von IBC-Containern sowie die Versorgung mittels Tankfahrzeugs beziehungsweise Fassanhänger. Ziel bleibt es, den Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung sicherzustellen und gleichzeitig die Auswirkungen für die betroffenen Kleingartenanlagen so gering wie möglich zu halten.

Beratung:

Die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler sowie Burkhard Bittner berichteten über die bestehende Problematik der saisonal angeschlossenen Kleingartenleitungen. Dabei wurde insbesondere auf das erhöhte Verkeimungsrisiko infolge von Stagnationswasser bei saisonal betriebenen Leitungen hingewiesen. Als mögliche gesundheitliche Risiken wurden unter anderem bakterielle Belastungen, beispielsweise durch Pseudomonaden, genannt.

Zur kurzfristigen beziehungsweise interimistischen Sicherstellung der Wasserversorgung wurden verschiedene Übergangslösungen vorgestellt. Hierzu zählen insbesondere stationäre IBC-Container sowie eine mobile Wasserversorgung mittels Fasslogistik durch den Betriebshof oder durch beauftragte Landwirte gegen entsprechendes Entgelt. In diesem Zusammenhang wurde jedoch auch auf bestehende personelle Engpässe im Bereich des Fahrbetriebs hingewiesen.

Langfristig wurde die Umsetzung technischer Systemtrennungen als erforderlich angesehen. Hierfür sollen Systemtrenner der Kategorie 4 im Bereich des jeweiligen Gartenanschlusses, beispielsweise im Anschlussraum oder in einem Schacht, installiert werden. Es wurde klargestellt, dass die Verpflichtung zur Nachrüstung bei den jeweiligen Anschlussnehmern liegt. Die dadurch entstehenden Kosten werden voraussichtlich von den Nutzern selbst zu tragen sein. Als grobe Orientierung wurden Kosten in Höhe von etwa 5.000 Euro pro Anschluss genannt.

Burkhard Bittner erläuterte die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich. Ausschussmitglied Moritz Strobl stellte ergänzende Fragen zu den zu erwartenden Kosten, den Wartungsanforderungen sowie zum zeitlichen Ablauf der Umrüstung. Aus dem Kreis der Anwesenden wurde zudem berichtet, dass die betroffenen Kleingärtner bereits informiert wurden und überwiegend kooperativ auf die erforderlichen Maßnahmen reagieren.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das Gremium über die Problematik sowie über mögliche Lösungswege informiert wurde. Die finanzielle Belastung der Kleingärtner wurde als notwendige Folge der rechtlich und technisch erforderlichen Umrüstung eingeordnet. Bis zur vollständigen Umsetzung der Umrüstungsmaßnahmen soll eine provisorische Versorgung weiterhin ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Gemeindewerke mit der Fortführung der Erarbeitung einer technischen Standardlösung für den zukünftigen Anschluss von Kleingartenanlagen an die öffentliche Trinkwasserversorgung zu beauftragen. Hierzu sind die erforderlichen Abstimmungen mit dem Staatlichen Gesundheitsamt, den betroffenen Anschlussnehmern sowie weiteren Beteiligten vorzunehmen und die notwendigen technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Lösung zu schaffen.

Weiter beschließt der Werkausschuss, die Verwaltung des Marktes Cadolzburg mit der Unterstützung der Gemeindewerke bei der Einrichtung und dem Betrieb einer vorübergehenden Notversorgung für die betroffenen Kleingartenanlagen zu beauftragen. Nach ersten Gesprächen wird es eine Unterstützung seitens der ortsansässigen Landwirte geben, die voraussichtlich mit Fahrzeugen und Tankanhängern aushelfen werden. Die Gemeindewerke gehen hier auf die Landwirte initiativ zu.

Die Versorgung soll bedarfsgerecht und nach einem durch die Verwaltung festzulegenden Versorgungsplan erfolgen. Dabei kann die Wasserversorgung ausdrücklich auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, insbesondere in den Abendstunden, durchgeführt werden, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Betrieb und eine zweckmäßige Nutzung der Anlagen erforderlich ist.

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden voraussichtlich vom Markt Cadolzburg außerhalb des Gebührenhaushalts der Wasserversorgung getragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen und die notwendigen Sachmittel bereitzustellen.

Kenntnis genommen

Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

3	Sachstandsbericht Trinkwassergewinnung Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG)	Umnutzung Cadolzburg im Rahmen des ehemaligen des
----------	--	--

Sachverhalt:

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Trinkwassergewinnung der Brunnen Cadolzburg II und III enden zum 31.12.2026.

Hintergrund ist, dass das bisherige Wasserschutzgebiet nach aktueller Einschätzung nicht mehr genehmigungsfähig ist.

Damit entfällt die Grundlage für eine weitere Nutzung der Brunnen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde jedoch bestätigt, dass eine Umnutzung der bestehenden Brunnenanlagen nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) grundsätzlich vorstellbar erscheint.

Voraussetzung hierfür wären insbesondere ein Bedarfsnachweis sowie der Nachweis eines technisch einwandfreien Zustands der Brunnenanlagen.

Zudem wurden Fördermöglichkeiten aus Bundesmitteln in Aussicht gestellt. In Frage kämen da ggf.:

- Bundesmitteln nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG)
- ergänzenden wasserwirtschaftlichen Förderungen des Freistaats Bayern
- ggf. Klimaanpassungs- und Resilienzförderungen, wenn das Projekt als kommunale Resilienzmaßnahme dargestellt wird.

Der interessanteste Punkt ist tatsächlich die WasSiG-Förderung.

Auf Grundlage erster Vorüberlegungen der Gemeindewerke wird derzeit untersucht, ob die bestehende Gewinnungs- und Rohwasserinfrastruktur zu einem kommunalen Brauch- und Löschwassersystem weiterentwickelt werden kann. Kernidee ist die Weiternutzung der Brunnen sowie der vorhandenen Rohwasserleitungen anstelle eines kostenintensiven Rückbaus.

Hierfür wäre voraussichtlich die Errichtung eines separaten Brauchwasser-Hochbehälters erforderlich.

Besondere Bedeutung könnte das Projekt im Zusammenhang mit dem Neubau des Gymnasiums Cadolzburg erlangen. Im Rahmen der laufenden Erschließungs- und Fachplanungen wurde seitens der Gemeindewerke bereits darauf hingewiesen, dass ein zukünftiges Brauchwassersystem für Toilettenspülungen, Bewässerungszwecke sowie gegebenenfalls zur ergänzenden Brandlöschwasserversorgung genutzt werden könnte.

Dadurch ließen sich Trinkwassernetze entlasten und die Anforderungen an die Löschwasservorhaltung teilweise unabhängig vom öffentlichen Trinkwassernetz darstellen.

Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit noch laufenden hydraulischen Netzberechnung (Trinkwasserverteilnetz) von Interesse.

Die vorläufigen Projektüberlegungen umfassen darüber hinaus die Nutzung für kommunale Grünflächenbewässerung, Bauhofzwecke, Kanalspülungen sowie weitere öffentliche Einrichtungen entlang der bestehenden Leitungsführung. Gleichzeitig und primär könnte die kommunale Resilienz im Krisen- und Katastrophenfall deutlich verbessert werden.

Nach erster Einschätzung erscheint es sachgerecht, die technische, wasserrechtliche, förderrechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit vertieft untersuchen zu lassen, bzw. selbst einzuschätzen:

Hierzu zählen insbesondere die Klärung der Genehmigungsfähigkeit mit dem Landratsamt Fürth als Rechtsaufsichts- und Wasserrechtsbehörde, die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, die Prüfung möglicher Förderprogramme sowie die Erarbeitung einer belastbaren Vorplanung einschließlich Kostenrahmen.

Erste Überlegungen gehen davon aus, dass die Umnutzung wirtschaftlich günstiger sein könnte als ein vollständiger Rückbau der Brunnenanlagen.

Für die weiteren Untersuchungen wird ein vorläufiger Planungs- und Untersuchungskostenansatz von rund **30.000 bis 50.000 EUR netto** zunächst als ausreichend angesehen.

Über mögliche Investitionen wird erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse gesondert entschieden.

Beratung:

Im Rahmen der Sitzung wurde die Idee vorgestellt, die beiden betroffenen Brunnen in Cadolzburg nicht zurückzubauen, sondern diese technisch so umzurüsten und abzusichern, dass sie künftig als Brauchwasser- und Löschwasserversorgung im Sinne des Wassersicherstellungsgesetzes genutzt werden können.

Als wesentliche Vorteile dieses Ansatzes wurden die Einsparung der Rückbaukosten sowie die zukünftige Nutzung als Reserve für Lösch- und Brauchwasser hervorgehoben. Dabei wurde unter anderem auf mögliche Einsatzbereiche, beispielsweise zur Versorgung des Gymnasiums, verwiesen. Darüber hinaus wurden mögliche Fördermittel sowie eine Verbesserung der Resilienz im Sinne einer zusätzlichen Notversorgungsoption als positive Aspekte genannt.

Im weiteren Verlauf wurden noch offene Fragestellungen erörtert. Diese betreffen insbesondere die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund der bestehenden Schutzgebietsthematik. Ebenso wurden mögliche Auswirkungen auf Entschädigungsregelungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen, die zu erwartenden Kosten sowie Fragen zur technischen Ausgestaltung eines Brauchwasserbehälters und der erforderlichen Anschlussführung angesprochen.

Burkhard Bittner erläuterte hierzu die denkbaren technischen Optionen und Rahmenbedingungen. Die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler sowie weitere Anwesende sprachen sich grundsätzlich positiv für den vorgestellten Ansatz aus und befürworteten eine vertiefte fachliche Prüfung sowie die Erstellung entsprechender Vorplanungen.

Im Ergebnis wurde die Durchführung einer vertieften Untersuchung einstimmig unterstützt. Dabei sollen insbesondere die Genehmigungsfähigkeit, die voraussichtlichen Kosten sowie mögliche Fördermöglichkeiten umfassend geprüft werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und die Gemeindewerke Cadolzburg mit der weiteren Untersuchung und Konkretisierung der Möglichkeiten einer Umnutzung der Brunnenanlagen Cadolzburg II und III nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeindewerken die wasserrechtliche und kommunalrechtliche Genehmigungsfähigkeit mit dem Landratsamt Fürth, dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sowie weiteren zuständigen Fachbehörden abzuklären.

Ferner werden die Gemeindewerke zusammen mit der Marktgemeindeverwaltung beauftragt, mögliche Förderprogramme zu ermitteln sowie eine technische Vorplanung mit überschlägiger Kostenschätzung für ein Brauch- und Löschwassersystem einschließlich eines Brauchwasser-Hochbehälters ausarbeiten zu lassen.

Für die erforderlichen Untersuchungen und Vorplanungen wird ein Kostenrahmen von bis zu **50.000 EUR netto** freigegeben.

Über eine spätere Projektumsetzung ist dem Werkausschuss gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kenntnis genommen

Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

4 Sachstandsbericht zur künftigen Genehmigungsfähigkeit der Kläranlagen in Steinbach, Zautendorf und Deberndorf

Sachverhalt:

Sachstandsbericht – Kläranlagen Deberndorf, Zautendorf und Steinbach:

Die Gemeindewerke betreiben im südlichen Entsorgungsgebiet (=Satzungsgebiet) die Kläranlagen Deberndorf, Zautendorf und Steinbach.

Für diese Anlagen besteht derzeit keine langfristig gesicherte wasserrechtliche Perspektive, was u. a. auch auf die folgenden Punkte zurückzuführen ist:

- Die Anlagen wurden ursprünglich für 300 EW (Zautendorf), 500 EW (Steinbach) und 750 EW (Deberndorf) ausgelegt.
- Bei Steinbach und Deberndorf sind die vorhandenen Rotationstauchkörper nach den eigenen Berechnungen des Gutachters für eine sichere Nitrifikation nicht ausreichend dimensioniert.
- Bei Steinbach und Deberndorf müssten Nachklärbereiche bzw. Teichvolumina erheblich erweitert werden.
- In Zautendorf steht die sehr kostenintensive Frage der Teichräumung und Klärschlamm Entsorgung im Raum.
- Sämtliche Anlagen weisen hohe Fremdwasseranteile auf, verarbeiten vorgelagerte Mischsystem-Kanäle.
- Die Anlagen würden nach einer Ertüchtigung voraussichtlich eine wasserrechtliche Perspektive von etwa 20 Jahren erhalten.
- Danach besteht nach Aussage des WWA ausdrücklich das Risiko einer späteren Stilllegung aufgrund geänderter Anforderungen.

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde durch das Ingenieurbüro GBi mit dem IB Hurzlmeier ein Konzept zur technischen Ertüchtigung der Anlagen erarbeitet. Dieses sieht die Nachrüstung der Standorte mit Arbeitsvolumen und mit Aufbereitungsleistung vor, unter Wahrung und Weiterbetrieb des Bestandes.

Mit Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wurde mitgeteilt, dass die vorgestellte Sanierungslösung aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich genehmigungsfähig erscheint und einer weiteren Ausarbeitung keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen.

Hinzu kommt jedoch ein Aspekt, den das WWA naturgemäß nicht betrachtet:

Die Gemeindewerke müssten anschließend über Jahrzehnte drei kleine, räumlich getrennte Sonderlösungen mit parallelen, nicht gleichartig verfahrenstechnisch wirkenden Lösungen betreiben, mit jeweils unterschiedlicher Verfahrens- und Maschinenteknik. Das ist weder personalwirtschaftlich noch betrieblich optimal und erhöht die Störanfälligkeit sowie die Abhängigkeit von Einzelpersonen erheblich.

Besonders wichtig erscheint der Werkleitung deshalb zunächst eine systematische Bestandsaufnahme vor Ort.

Gleichzeitig weist das Wasserwirtschaftsamt denn auch ausdrücklich darauf hin, dass vor einer Entscheidung eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung sämtlicher Investitions-, Betriebs-, Instandhaltungs-, Rückbau- und Folgekosten durchzuführen ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine wasserrechtliche Genehmigung voraussichtlich lediglich für einen Zeitraum von etwa 20 Jahren erteilt werden könnte und danach geänderte rechtliche oder wasserwirtschaftliche Anforderungen zu einer erneuten Bewertung führen können.

Aus Sicht der Werkleitung sind neben den wasserwirtschaftlichen Anforderungen insbesondere auch der tatsächliche Zustand der Bauwerke, der maschinellen Ausrüstung sowie die langfristige Betriebs- und Personalstrategie der Gemeindewerke zu berücksichtigen. Die bisher vorliegenden Untersuchungen bewerten schwerpunktmäßig die verfahrenstechnische Genehmigungsfähigkeit, lassen jedoch Fragen des baulichen Zustands, möglicher Sanierungsbedarfe, der Restnutzungsdauer und der betrieblichen Risiken weitgehend offen.

Die Werkleitung beabsichtigt daher kurzfristig eine umfassende technische Bestandsaufnahme der drei Anlagen einschließlich Fotodokumentation durchzuführen. Hierdurch können wesentliche Grundlagen für die weitere Planung wirtschaftlich im Eigenbetrieb erhoben werden. Eine externe Erfassung dieser Daten würde andernfalls als zusätzliche Ingenieurleistung anfallen.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme soll anschließend gemeinsam mit dem Ingenieurbüro GBI eine strukturierte Variantenuntersuchung erstellt werden. Dabei sollen sowohl Ertüchtigungs- als auch Auflassungs- bzw. Zusammenschlussvarianten unter technischen, wirtschaftlichen, betrieblichen und strategischen Gesichtspunkten bewertet werden. Die bereits untersuchte Variante eines Zusammenschlusses mit der Kläranlage Ammerndorf kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht weiterverfolgt werden, da seitens der Gemeinde Ammerndorf hierfür derzeit kein erkennbarer Vorteil gesehen wird.

Beratung:

Im Rahmen der Sitzung wurde die aktuelle Situation der drei bestehenden kleineren Kläranlagen mit einer Größenordnung von etwa 300 bis 800 Einwohnerwerten thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die Anlagen in einem technisch stark veralteten Zustand befinden. Teilweise bestehen keine gültigen wasserrechtlichen Genehmigungen mehr, beziehungsweise die Anlagen gelten in ihrem derzeitigen Zustand als nicht genehmigungsfähig. Darüber hinaus wurde auf erhebliche bauliche und technische Mängel hingewiesen. Insbesondere technische Einrichtungen, wie beispielsweise Rotationstauchkörperkläranlagen, sowie vorhandene Becken weisen einen erheblichen Sanierungs- und Abdichtungsbedarf auf. In einzelnen Bereichen wurde die Betriebssicherheit als kritisch eingestuft. Zusätzlich bestehen teilweise erhebliche Unfallrisiken bei der Durchführung betrieblicher Tätigkeiten auf den Anlagen.

Als weiteres Vorgehen wurde zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme aller drei Anlagen vor Ort vorgesehen. Diese soll durch eine detaillierte technische Dokumentation ergänzt werden. Darauf aufbauend sollen notwendige Sofortmaßnahmen, insbesondere zur Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel, priorisiert und zeitnah umgesetzt werden. Parallel dazu ist die Beauftragung externer Vorplanungen im Rahmen entsprechender HOAI-Leistungen vorgesehen, um belastbare technische Konzepte sowie eine erste Kostenabschätzung zu erarbeiten.

Ziel ist die Entwicklung standardisierter und betriebssicherer Sanierungskonzepte für alle drei Standorte. Dabei soll nach Möglichkeit auf einheitliche technische Verfahrenslösungen, beispielsweise aus derselben Verfahrensfamilie wie SBR-Anlagen oder vergleichbaren Systemen, gesetzt werden. Hierdurch sollen Betrieb, Wartung und Bereitschaftsdienste künftig effizienter, wirtschaftlicher und organisatorisch besser handhabbar gestaltet werden.

Im Rahmen der Diskussion wurde auch die Möglichkeit einer Zusammenlegung mit benachbarten Gemeinden, beispielsweise mit Ammerndorf, angesprochen. Es wurde jedoch festgestellt, dass eine solche Lösung derzeit nicht als realistisch angesehen wird. Vor diesem Hintergrund wurde der Erhalt und die technische Ertüchtigung der bestehenden Standorte als vorrangiger und praktikabler Weg bewertet.

Burkhard Bittner erläuterte die technischen Ausgangslagen und Herausforderungen im Detail, während die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die strategische Bewertung und Priorisierung der weiteren Vorgehensweise darstellte.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Werkleitung zu beauftragen, den baulichen, technischen und betrieblichen Zustand der Anlagen einschließlich Fotodokumentation und Bestandsaufnahme zu erfassen sowie auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Ingenieurbüro GBi eine Variantenuntersuchung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß den Hinweisen des Wasserwirtschaftsamtes zu erarbeiten.

Hierbei sind sowohl Ertüchtigungs- als auch Auflassungs- bzw. Anschlussvarianten unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, personeller und strategischer Gesichtspunkte zu untersuchen.

Die Ergebnisse sind dem Werkausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Kenntnis genommen

Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

5	Weiterentwicklung der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
----------	--

Sachverhalt:

Die Werkleitung hat die derzeit geltende Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) einer ersten fachlichen Bewertung unterzogen.

Hierbei hat sich gezeigt, dass die bestehenden Satzungen zwar eine grundsätzlich tragfähige und rechtssichere Grundlage für den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung darstellen, jedoch aus heutiger Sicht in mehreren Bereichen Modernisierungs- und Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit die Satzungen stärker an Transparenz, Bürgerfreundlichkeit und technische Aktualität angepasst werden können. Aus Sicht der Werkleitung sollte das Verhältnis zwischen Gemeindewerken und Anschlussnehmern künftig stärker von Kommunikation, Nachvollziehbarkeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt werden. Hierzu erscheint es sinnvoll, bestehende Regelungen auf Verständlichkeit, Transparenz und Praktikabilität zu überprüfen.

Darüber hinaus sollen die Satzungen hinsichtlich ihrer technischen Inhalte überprüft und stärker an aktuelle technische Regelwerke sowie an die Systematik der AVBWasserV und die Mustersatzungen des Bayerischen Gemeindetages angelehnt werden.

Ziel ist eine klarere und zukunftsfähige Regelung der Verantwortlichkeiten zwischen Gemeindewerken und Anschlussnehmern.

Hierbei sollen insbesondere folgende Themen betrachtet werden:

- Transparenz und Bürgerfreundlichkeit der Satzungen
- stärkere Orientierung an den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Überprüfung der Zuständigkeits- und Verantwortungsabgrenzungen zwischen Gemeindewerken und Anschlussnehmern
- Umgang mit sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Kundenanlage (z. B. KFR-Ventile, Sicherungseinrichtungen und Systemtrenner)
- Verbesserung der Dokumentations- und Kommunikationsprozesse
- technologieoffene Ausgestaltung zukünftiger Messeinrichtungen

- Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen im Bereich digitaler Wasserzähler und Fernauslesesysteme
- langfristige Sicherstellung eines wirtschaftlichen, rechtssicheren und bürgerfreundlichen Betriebs der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Werkleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die beabsichtigte Überarbeitung nicht auf eine Änderung des Gebührenniveaus oder eine Erhöhung von Beiträgen und Gebühren abzielt. Vielmehr sollen die bestehenden Satzungen an aktuelle technische, organisatorische und rechtliche Anforderungen angepasst und für die Zukunft fortentwickelt werden.

Die Ausarbeitung soll in enger Abstimmung zwischen Gemeindewerken und Verwaltung erfolgen. Dabei sollen die Regelungen der AVBWasserV, die Mustersatzungen des Bayerischen Gemeindetages sowie die einschlägigen technischen Regelwerke als Grundlage herangezogen werden.

Beratung:

Im Rahmen der Sitzung wurde die Überarbeitung der Wasserabgabe-, Beitrags- sowie technischen Satzungen thematisiert. Ziel der Überarbeitung ist es, die Kundenorientierung zu verbessern, die Rechtskonformität sicherzustellen und die bestehenden Regelungen an aktuelle gesetzliche sowie technische Anforderungen anzupassen.

Als inhaltliche Schwerpunkte wurden insbesondere klarere und verständlichere Formulierungen innerhalb der Satzungstexte benannt. Zudem sollen die Kommunikationspflichten gegenüber Anschlussnehmern präziser geregelt werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen. Ein weiterer zentraler Punkt ist die schrittweise Umstellung von mechanischen Wasserzählern auf elektronische Ultraschallzähler. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Vorteile der Fernauslesung, längere Eichfristen sowie verbesserte Möglichkeiten zur frühzeitigen Leckageerkennung hervorgehoben.

Darüber hinaus wurde die anstehende Umsetzung der staatlichen Grundwasserentnahmegebühr, des sogenannten WasserCents, erörtert. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass ab Jahresmitte eine Gebühr in Höhe von 10 Cent pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich möglicher Verwaltungskosten zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der Diskussion wurden erste Überlegungen zur praktischen Umsetzung angestellt, insbesondere im Hinblick auf die Erfassung der Verbrauchsmengen durch Ablesungen beziehungsweise durch eine sachgerechte Schätzung der Jahresverbräuche.

Als weiteres Vorgehen wurde der Werkleitung der Arbeitsauftrag erteilt, die erforderlichen Satzungsänderungen vorzubereiten. Hierzu sollen die bestehenden Regelungen überarbeitet, eine Synopse der bisherigen und künftigen Fassungen erstellt sowie eine rechtliche Prüfung veranlasst werden. Der Ausschuss sprach sich für die Freigabe dieses Arbeitsauftrags aus.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Gemeindewerke Cadolzburg gemeinsam mit der Verwaltung des Marktes Cadolzburg mit der fachlichen Überprüfung der bestehenden Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) zu beauftragen und Vorschläge für eine zeitgemäße Weiterentwicklung ausarbeiten zu lassen.

Hierbei sind insbesondere Aspekte der Bürgerfreundlichkeit, Transparenz, technischen Aktualität, Digitalisierung, Technologieoffenheit sowie der klaren Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen.

Die Werkleitung wird beauftragt, dem Werkausschuss die erarbeiteten Entwürfe zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Kenntnis genommen

Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

Sachverhalt:

Sachstandsbericht und strategische Einordnung

Die Gemeindewerke Cadolzburg informieren den Werkausschuss über den aktuellen Bearbeitungsstand der Generalentwässerungsplanung (GEP) für das zentrale Entwässerungssystem des Marktes Cadolzburg.

Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass die bestehende Abwasserinfrastruktur in mehreren Bereichen an technische, hydraulische und wasserwirtschaftliche Grenzen stößt bzw. über diese hinaus geht. Gleichzeitig bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen an Gewässerschutz, Überflutungsvorsorge, Klimaanpassung und der langfristigen Entwässerungsstrategie.

Die Generalentwässerungsplanung ist bis Ende des Jahres 2026 fertigzustellen und der Wasserwirtschaftsverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der zukünftigen Entwicklung der Mischwasserbewirtschaftung, der Überleitung zur Stadtentwässerung Fürth, der Leistungsfähigkeit zentraler Bauwerke sowie der langfristigen Anpassung an zunehmende Starkregenereignisse zu.

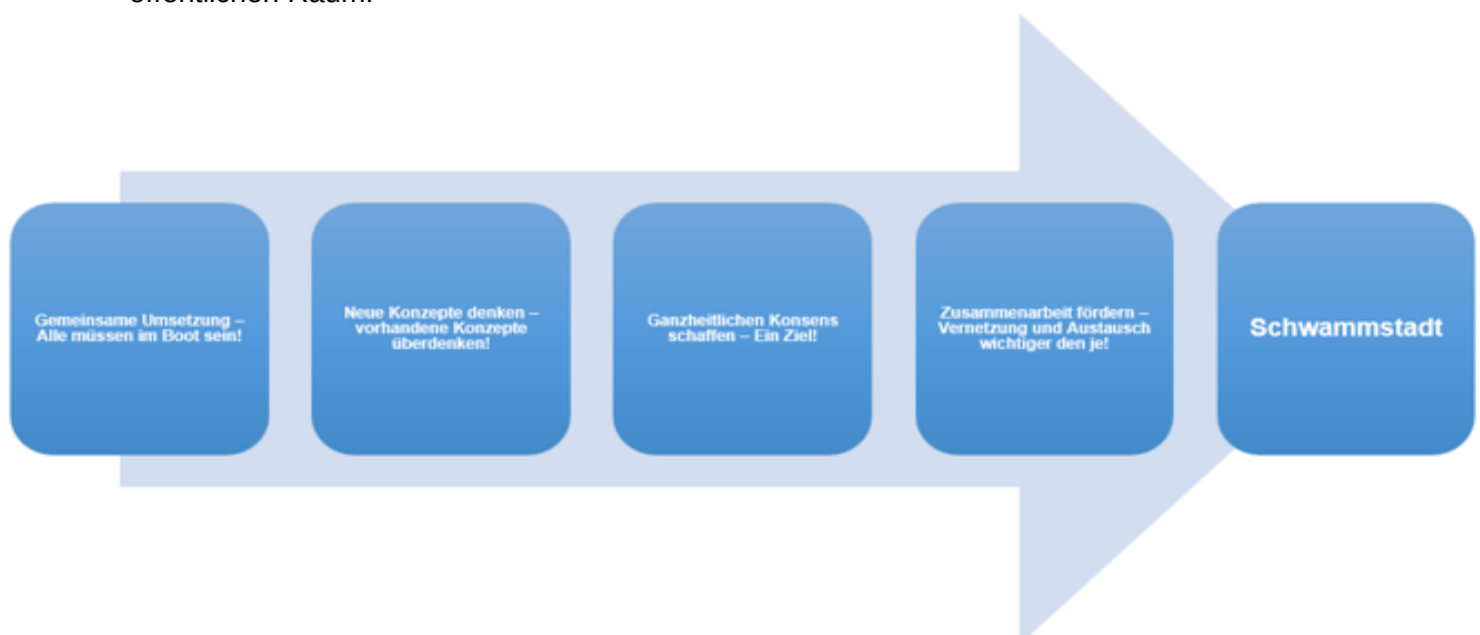
Die bisherigen Ergebnisse lassen erkennen, dass erhebliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur erforderlich werden.

Die Gemeindewerke vertreten die Auffassung, dass die GEP nicht ausschließlich als wasserrechtliches Genehmigungsverfahren verstanden werden sollte.

Vielmehr bietet sie die Chance, die zukünftige Entwicklung des Marktes Cadolzburg langfristig, nachhaltig und generationengerecht auszurichten. In diesem Zusammenhang gewinnt das Leitbild der sogenannten „Schwammstadt“ zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, Niederschlagswasser künftig stärker zurückzuhalten, zu versickern, zu verdunsten oder zu nutzen, anstatt es möglichst schnell abzuleiten.

Die Umsetzung einer solchen Strategie betrifft nicht allein die Gemeindewerke, sondern die gesamte Marktgemeinde. Sie berührt insbesondere die Bereiche Bauleitplanung, Straßen- und Grünflächenplanung, Klimaanpassung, Satzungsrecht sowie die zukünftige Ortsentwicklung.

Die Transformation hin zu einer Schwammstadt eröffnet Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten, die weit über die klassische Wasserwirtschaft hinausreichen. Insbesondere bestehen potenzielle Schnittstellen zu den Bereichen Städtebauförderung, Ortskernentwicklung, Klimaanpassung, Grünflächenentwicklung, Biodiversität, Denkmalschutz sowie Aufenthalts- und Lebensqualität im öffentlichen Raum.



Der Werkausschuss wird im Rahmen der Sitzung über die wesentlichen Erkenntnisse, die sich abzeichnenden Handlungsfelder sowie den weiteren zeitlichen Ablauf informiert. Grundsatzentscheidungen sind im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nicht vorgesehen. Ziel der Beratung ist zunächst die frühzeitige Information und Sensibilisierung der politischen Gremien für die strategische Bedeutung der laufenden Generalentwässerungsplanung.

Beratung:

Im Rahmen der Sitzung wurde der aktuelle Stand des Generalentwässerungsplans (GEP) sowie der daraus resultierende dringende Handlungsbedarf im Bereich der kommunalen Entwässerungsstrategie ausführlich erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass der Generalentwässerungsplan in seiner bisherigen Form nicht genehmigungsfähig ist. Gleichzeitig wurde auf die maßgebliche Abgabefrist bis Ende des Jahres 2026 hingewiesen.

Im Zuge der fachlichen Darstellung wurde deutlich, dass das bestehende Mischsystem insbesondere bei Starkregenereignissen zunehmend an seine Belastungsgrenzen stößt. Das Kanalnetz befindet sich in vielen Bereichen am Ende seiner technischen Leistungsfähigkeit beziehungsweise Lebensdauer. Darüber hinaus wurde erläutert, dass eine regelwerkskonforme Ableitung des Abwassers, auch in Richtung der STEF, in mehreren Bereichen nicht mehr gewährleistet ist. Zusätzlich bestehen zahlreiche nicht genehmigungsfähige Entlastungsbauwerke sowie erhebliche Defizite in der technischen Dokumentation, insbesondere hinsichtlich Zustand, Lage und Dimensionierung einzelner Anlagenteile.

Als strategischer Lösungsansatz wurde das Konzept der sogenannten „Schwammstadt“ beziehungsweise eines dezentralen Regenwassermanagements vorgestellt. Ziel dieses Ansatzes ist es, Niederschlagswasser verstärkt direkt vor Ort zu versickern, zurückzuhalten oder einer Brauchwassernutzung zuzuführen, um das bestehende Mischsystem nachhaltig zu entlasten. Neben der Reduzierung hydraulischer Belastungen wurden insbesondere die Verbesserung der Resilienz gegenüber Starkregenereignissen sowie bessere Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln als wesentliche Vorteile hervorgehoben.

Im weiteren Verlauf wurde deutlich gemacht, dass die erforderliche Neuausrichtung eine umfassende und langfristige Transformation der kommunalen Entwässerungsinfrastruktur darstellt. Diese wurde als generationenübergreifende Aufgabe eingeordnet. Gleichzeitig wurde auf die strengen Fristen und behördlichen Anforderungen hingewiesen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben drohen erhebliche Zwangsgelder sowie mögliche Haftungsrisiken.

Die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler nahm die politische Einordnung der Thematik vor, während Burkhard Bittner die fachlichen Grundlagen sowie technische Simulationen erläuterte. Ergänzend wurden strategische Aspekte aus dem Gremium von Ausschussmitglied Max Krauß eingebracht.

Im Ergebnis sprach sich das Gremium im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für die weitergehende Bearbeitung des Generalentwässerungsplans aus. Es wurde festgehalten, dass der GEP als zentrales Querschnittsthema künftig sowohl im Bauausschuss als auch im Gemeinderat und Werkausschuss behandelt werden muss. Die Umsetzung erfordert ein langfristiges politisches Commitment, eine gezielte Fördermittelstrategie sowie die schrittweise Integration entsprechender Maßnahmen im Zuge künftiger Straßensanierungen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Vortrag der Werkleitung zum aktuellen Sachstand der Generalentwässerungsplanung (GEP) sowie die wesentlichen Inhalte des vorgelegten Grundsatz- und Sachstandsvermerks zur Kenntnis zu nehmen und die Gemeindewerke Cadolzburg zu beauftragen, die dargestellten strategischen Ansätze und Entwicklungsperspektiven gemeinsam mit der Bauverwaltung des Marktes Cadolzburg weiter auszuarbeiten, zu vertiefen und zu konkretisieren. Hierbei sind insbesondere mögliche Umsetzungsansätze, Praxisbeispiele, Entwicklungsstufen sowie deren technische, organisatorische und finanzielle Auswirkungen näher darzustellen.

Die Verwaltung des Marktes Cadolzburg wird beauftragt, bestehende Fördermöglichkeiten des Freistaates Bayern, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union hinsichtlich Maßnahmen der Klimaanpassung, der Schwammstadtentwicklung, des Regenwassermanagements, des Gewässerschutzes, der Klimaanpassung im urbanen Raum, der Biodiversität, weiterer verwandter Förderkulissen, der Städtebauförderung, der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“, des Denkmalschutzes und historischer Ortsbilder sowie des Tourismus und der Aufenthaltsqualität zu prüfen und die Ergebnisse den zuständigen Gremien vorzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, die wesentlichen Erkenntnisse der Generalentwässerungsplanung sowie die sich hieraus ergebenden strategischen Fragestellungen in geeigneter Weise auch dem Bauausschuss zur Beratung vorzustellen.

Der Werkausschuss empfiehlt ferner, Grundsatzentscheidungen von grundsätzlicher und langfristiger Bedeutung für die zukünftige Entwässerungsstrategie des Marktes Cadolzburg nach vorheriger Beratung in den zuständigen Ausschüssen dem Marktgemeinderat zur Entscheidung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Die Gemeindewerke Cadolzburg werden darüber hinaus beauftragt, die weitere fachliche Ausarbeitung der Generalentwässerungsplanung sowie die Entwicklung möglicher strategischer Zukunftsszenarien aktiv voranzutreiben und die politischen Gremien fortlaufend über den Sachstand zu informieren.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

7 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2026 gefassten beschlüsse

Es wurden keine Bekanntgaben in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 27.04.2026 beschlossen.

Kenntnis genommen

Sarah Höfler schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sarah Höfler
Vorsitzende

Schriftführung